

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

## 6. Änderung der Allgemeinverfügung

des Bürgermeisters der Gemeinde Messel als örtliche Ordnungsbehörde  
**Maßnahmen zur Eingrenzung des Corona-Virus**

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende Änderung der Allgemeinverfügung vom 16. März 2020:

1.

Folgende öffentlichen Einrichtungen sind ab Montag, den 08.02.2021 wieder offen:

- Bücherei

Messel, den 08.02.2021



Andreas Larem  
Bürgermeister

